

**Leipzig.** Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

**Preußen. — Berlin, 14. Sept.** Wäre das verfassungswidrige Handeln des Hrn. v. Scheele von dem Oberappellationsgericht zu Kiel verurtheilt worden, so hätte die Absetzung dieses Ministers und eine entsprechende Revision seiner in Bezug auf Holstein erlassenen Verordnungen erfolgen müssen und die deutschen Mächte hätten dann eines weitern Verfolgens der holsteinischen Sache leicht überhoben sein können. Grund genug also, daß die deutschen Regierungen den Proceß der holsteinischen Stände gegen Hrn. v. Scheele mit dem lebhaftesten Interesse verfolgen mußten. Das Gericht hat Hrn. v. Scheele indessen nicht verurtheilt, sondern im Gegentheil sich so gehalten, daß Hr. v. Scheele sich mit dem gethanen Spruch nur durchaus befriedigt fühlen kann. Was bedeutet dieser Spruch? Er bedeutet, Alles in Allem genommen, kurz: 1) daß Hr. v. Scheele für alle Verfassungsverletzungen straflos bleibt, 2) daß ihm für etwa noch zu beliehene weitere Verfassungsverletzungen gewissermaßen schon im voraus ein Patent ausgestellt wird. Das Preussische Wochenblatt spricht sich über diese Angelegenheit folgendermaßen aus: „Gewiß ist nach dem Geschehenen Eins: es gibt kein Recht, keinen Schutz mehr für das Recht Holsteins gegen die Herrschaft der Dänen und die Willkür des Ministers in Kopenhagen. In den allgemeinen Angelegenheiten sind die Holsteiner eine recht- und willenslose Minorität, ist das Land den Decenten des dänischen Gesamtministeriums und der dänischen Majorität des Reichstags preisgegeben; was ihre besondere Verwaltung und Gesetzgebung aber anlangt, so ist nun klar, daß der Minister es völlig in seiner Hand hat, den ganzen bestehenden gesetzlichen Zustand auf dem Wege der Verordnung nach Belieben umzustossen und zu verändern. Das ist, was Allen im weiten deutschen Vaterland der Spruch des kieler Gerichtshofs verkündet.“ Unter solchen Umständen, über deren Tragweite und Bedeutung zwischen den deutschen Regierungen unmöglich noch ein Zweifel obwalten kann, hat die erwartete Ankunft des dänischen Bundestagsgesandten, des Hrn. v. Bülow, schon im voraus alle die Aussichten verloren, welche leichtgläubige Politiker an dieselbe etwa noch knüpfen zu dürfen glaubten. Hr. v. Bülow hat den Auftrag, den deutschen Regierungen Explicationen zu geben und nach Möglichkeit zu begünstigen zu suchen, um einer Behandlung der holsteinischen Sache am Bundestage vorzubeugen. Man wird Hrn. v. Bülow ruhig anhören; es ist indessen wol nicht notwendig, noch besonders hervorzuheben, daß den vorliegenden Thatsachen gegenüber, die auf eine vollständige Vernichtung der Rechte Holsteins und Deutschlands hinauslaufen, alle dänischen Phrasen überflüssig sein müssen. Die deutschen Mächte haben, dem nie ruhenden Uebermuth der Dänen gegenüber, Geduld genug gehabt, und wenn die Bundestagsferien nun vorübergehen, ohne daß inzwischen ein entsprechendes Arrangement zustande kommt, so ist das eben Dänemarks Sache. Wir halten es unter diesen Verhältnissen für einen bedeutenden Gewinn im Interesse dieser für Deutschland so wichtigen nationalen Frage, daß ein deutscher Minister in der letzten Zeit persönlich im Holsteinischen verweilt und so Gelegenheit gehabt hat, das Maß der Bedrückung und Unterdrückung, welches in Holstein ausgeübt wird, durch eigene Anschauung besser kennen zu lernen, als es sonst aus allen Berichten und Zeitungsartikeln der Welt kennen gelernt werden kann. — Die Analyse, welche der brüsseler Nord über die vom Fürsten Gortschakow nach London gerichteten Antworten gibt (Nr. 211), ist für die Politik, welche Rußland auch nach wiederhergestelltem Frieden befolgen zu wollen scheint, um so charakteristischer, als doch eben nicht anzunehmen ist, daß das genannte russische Blatt bei der Abfassung dieser Analyse mit einer antirussischen Tendenz zu Werke gegangen wäre. Rußland prahlt damit, daß es die übernommenen Verpflichtungen „buchstäblich“ erfülle. Aber in dem „Buchstäblichen“ liegt die Schlaueit ja eben. Es ist in dem Friedensact allerdings mit keinem Wort ausdrücklich gesagt, daß Rußland die Schlangensinsel abzutreten habe, jedoch eben nur darum nicht, weil diese Abtretung, mit Rücksicht auf die übrigen Bedingungen des Friedenstractats, sich so von selbst versteht, daß es in dieser Beziehung einer besondern wörtlichen Anführung gar nicht bedurft hat. Diese Auffassung möchte Rußland nun ausbeuten und es hält darum am „Buchstäblichen“. Ob auch der ganze Sinn des Friedensacts dadurch über den Haufen geworfen werde, das thut natürlich nichts. Ein solches „buchstäbliches“ Zuwerkegehen ist das gerade Gegenteil von Dem, was man sonst eine buchstäbliche Erfüllung übernommener Verpflichtungen zu nennen pflegt. Und es ist doch, dem Allen gegenüber, höchst sonderbar, daß Rußland, indem es — wie es jetzt den Anschein hat — gegen die Abtretung der Schlangensinsel keine besondere Opposition mehr macht, dadurch eingesteht, daß seine frühere Buchstabeninterpretation eine falsche und an den Haaren herbeigezogene gewesen. Was die Räumung von Kars betrifft, so wäre dieselbe, wie Fürst Gortschakow hervorhebt, so rasch und „verbindlich“ erfolgt, daß selbst konstantinopeler Blätter dies anerkannt hätten. Wir sehen

uns vergebens nach einem Merkmale um, welches in der betreffenden Räumung als ein Zeichen der „Verbindlichkeit“ betrachtet werden könnte. Lag das „Verbindliche“ etwa darin, daß die Russen — wozu im Friedensacte auch nicht die allerentfernteste Erlaubnis gegeben war — vor ihrem Abzuge die Festungswerke in die Luft gesprengt haben? Die Kreuzzeitung bemerkte zu dieser Note, daß sie zeige, daß Rußland sich nicht auf die Lehren treten lasse. Wir erblicken in dem Actenstück etwas ganz Anderes, nämlich den Beweis dafür, daß Rußland es auch jetzt noch nicht verlernt hat, Andern auf die Lehren zu treten. Der vorliegende Fall hat übrigens das Gute, daß man sich in England die geeignete Anwendung davon nicht entgehen lassen dürfte. — Gestern stand der Redacteur der „Zeit“ vor Gericht wegen eines Artikels: „Die bischöflichen Conferenzen in Wien und die Bedürfnisse unserer Zeit“, in welchem unter Andern auch auf die moralischen Schäden des Cölibats hingewiesen war. Auf das hierüber Gesagte gründete sich die Anklage. Der Redacteur der „Zeit“ erklärte, daß der fragliche Artikel ihm aus Oesterreich selbst eingesandt worden wäre, daß er indessen den Einsender nicht nennen und die Verantwortlichkeit selbst übernehmen wolle. Bei der Vertheidigung wurde unter Andern auch auf ein Werk des katholischen Professors Dr. Theiner in Breslau hingewiesen, in welchem über die betreffenden Folgen des Cölibats ungefähr Dasselbe gesagt sei. Es konnte das indessen nichts helfen, und wurde der Redacteur der „Zeit“ schließlich zu 25 Thln. Geldbuße oder zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. — Heute feiert Alexander v. Humboldt seinen 87. Geburtstag. Möge der Himmel uns den theuern Mann noch lange in der ganzen Rüstigkeit erhalten, deren er sich zur Freude seiner Verehrer noch immer erfreut!

— Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt: „Außer den diesseitigen Gesandten an den Höfen zu Paris und London, Grafen Hatzfeld und Bernstorff, welche den hier bekanntlich am 20. Sept. bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten beizuwohnen werden, wird auch der diesseitige Gesandte bei der schweizer Eidgenossenschaft, Hr. v. Sydow, hier eintreffen. Es handelt sich dabei zugleich um eine Berathung des Ministerpräsidenten mit den gedachten diplomatischen Vertretern, deren Gegenstand die neuburger Angelegenheit betrifft. Preußen ist, wie wir hören, entschlossen, mit aller Energie zu Gunsten der gefangenen Royalisten bei der schweizerischen Bundesbehörde zu interveniren, und zugleich seine unveräußerlichen Souveränitätsrechte auf das Fürstenthum Neuenburg zur Geltung zu bringen. Die Berathung mit den erwähnten Gesandten ist dazu bestimmt, sich über die zweckmäßigsten Schritte zu verständigen, die von Seiten Preußens in dieser seine Großmachtstellung so wesentlich berührenden Frage zu ergreifen sind.“

— Das Correspondenz-Bureau sagt: „Der in mehreren Blättern verbreitete Nachricht, Oesterreich und Preußen beabsichtigten in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit einen gemeinschaftlichen Antrag bei der Bundesversammlung zu stellen, werden hier begründete Zweifel entgegen gestellt. Von Seiten Preußens ist allerdings in dem diplomatischen Schriftwechsel, welcher mit dem kopenhagener Cabinet über diese Angelegenheit stattgefunden, auf die Eventualität, die Sache in Frankfurt zur Sprache zu bringen, hingewiesen worden; Oesterreich hat dagegen in allen bisherigen Verhandlungen eine ziemlich reservirte Stellung eingenommen und scheint entschlossen, nur nothgedrungen, d. h. wenn Preußen diesen Weg beschreiten sollte, die Bundesversammlung mit der Frage befragen zu wollen. Hieraus erklärt es sich denn auch, daß Dänemark die Verhandlungen mit den beiden deutschen Großmächten völlig getrennt führt.“

**Wittenberg, 11. Sept.** Ein Aufruf im hiesigen Kreisblatt erinnert daran, daß der 19. April 1860 die 300jährige Todesfeier Magister Philipp Melancthon's sei, und fodert die protestantische Welt auf, Beiträge zu sammeln, um dem alten Glaubenshelden ebenfalls ein Denkmal gleich dem Luther's in Wittenberg zu setzen.

**Baiern. — Aus Baiern, 13. Sept.** Die Stadt Nürnberg, welche schon im vorigen Jahre, während der König sich in ihr aufhielt, durch eine außerordentliche Loyalität sich hervorgethan, beabsichtigt, den kommenden 15. Sept., als den Tag, an welchem sie dem Königreich Baiern einverleibt worden ist, festlich zu begehen und den König dazu einzuladen. Man mag über die Gedächtnisfeier solcher Tage denken, wie man will, so erscheint es doch auffallend, daß dieselbe nur von den größern Reichsstädten, welche damals ihre Selbständigkeit verloren, festlich begangen wird, während die vielen kleinern ebenso wie die damals gleichfalls mediatisirten Fürsten und Herren noch nirgends jubilirt haben. Noch auffallender aber ist ein Artikel der Neuen Münchener Zeitung aus Nürnberg, in welchem über jene an den König zu richtende Einladung berichtet und der 15. Sept. als der Tag bezeichnet wird, „an welchem Nürnberg, Rettung findend aus der